

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	03.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gehweg zur Bushaltestelle "Quellenhof" am Quellenhofweg

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: Keine (100% Finanzierung aus der ÖPNV-Pauschale)
Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfes für die Unterhaltung der Straße um ca. 450 € und der Beleuchtung um ca. 100 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Projektgruppe „Tiefbau und Verkehr“, 16.01.2018, TOP 4

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt:

- a) Dem Bau eines Gehweges am Quellenhofweg zwischen dem Quartier Quellenhof und der Bushaltestelle Quellenhof gemäß Variante 1 oder 2 wird zugestimmt.
- b) Der Anpassung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Gehwegausbaus in Form von Pilzleuchten -Lichtpunkthöhe ca. 4 m - wird zugestimmt.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Quellenhofweg ist eine Haupteerschließungsstraße der die Artur-Ladebeck-Straße mit der Bodelschwingstraße verbindet. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung liegt bei ca. 3.718 Kfz, bei einem Schwerlastanteil von 2,8% (Zählung aus 2012). Der Quellenhofweg liegt in einer Tempo-30-Zone. Außerdem ist er mit dem Verkehrszeichen 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ beschildert.

Vor einigen Jahren wurde für die Buslinie 121 die Bushaltestelle „Quellenhof“ angelegt und barrierefrei ausgebaut.

Die Haltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts wurde an den vorhandenen ca. 2,00 m breiten Geh- und Radweg an der Nordostseite des Quellenhofweges angeschlossen. Die Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts verfügt über keinen Gehweganschluss.

Die Bewohner des Quartiers Quellenhof erreichen die Bushaltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts, indem sie unmittelbar im Einmündungsbereich der Quartierstraße den Quellenhofweg queren. Dann gehen sie über den ca. 1,50 m breiten Verbindungsweg (Steigung etwa 7,50%) zum Geh- und Radweg und diesen dann weiter bis zur Bushaltestelle.

Die Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts erreichen die Bewohner über den zuvor beschriebenen Weg und einer weiteren Querung des Quellenhofweges in Höhe der Bushaltestelle. Oder alternativ über einen ca. 0,74 m breiten geschotterten Weg (Steigung ca. 7-8,0%) an der Südseite des Quellenhofweges.

2. Planungsanlass

Im Quartier Quellenhof wohnen viele mobilitätseingeschränkte Menschen (Altenwohnheim, Häuser der Stiftung Bethel) für die ein barrierefreier Gehweganschluss an die Bushaltestelle geschaffen werden soll.

3. Planung - Variante 1 (Anlagen 1 und 2)

Bei dieser Variante bleiben der Straßenverlauf des Quellenhofweges und die Erreichbarkeit der Bushaltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts unverändert. Lediglich der ca. 0,74 m breite geschotterte Weg auf der Südseite des Quellenhofweges wird zu einem ca. 1,50 m breiten Gehweg ausgebaut und beleuchtet.

Aufgrund der Böschung muss eine Winkelstützwand mit Absturzsicherung errichtet werden.

Diese Winkelstützwand greift in das Landschaftsschutzgebiet ein, so dass hier eine Befreiung sowie Ausgleichsmaßnahmen gemäß Landesnaturschutzgesetz erforderlich werden.

Als Ersatz für die im Dezember 2017 im Bereich der Einengung gefällte Stieleiche (Pilzbefall/ Verkehrssicherungspflicht) und als Ausgleichsmaßnahme für den Naturschutz sollen mindestens zwei neue Bäume gepflanzt werden.

Die Baukosten für diese Variante betragen brutto ca. 26.000 €.

Bei dieser Variante kann aufgrund der geringen Gehwegbreite von 1,50 m (keine Begegnung von Fußgängern möglich) und der Steigung des Verbindungsweges von etwa 7,5 % (barrierefrei < 6%) kein barrierefreier Gehweganschluss an die Bushaltestellen geschaffen werden.

Als im Sommer 2017 mit der Planung für die Variante 1 begonnen wurde, sollte der prägende Großbaum (Stieleiche) im Bereich der Einengung erhalten bleiben. Aus diesem Grund sollten weder der Straßenverlauf noch die Einengung verändert werden. Außerdem sollte auf Grund des Landschaftsschutzes der Eingriff in die Böschung so gering wie möglich sein.

Im Herbst 2017 wurde dann ein Pilzbefall des Baumes festgestellt und ein Baumgutachten in Auftrag gegeben. Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit der Stieleiche nicht mehr gewährleistet werden kann, so dass der Baum aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt wurde.

4. Planung - Variante 2 (Anlagen 3 und 4)

Durch die Baumfällung besteht nun die Möglichkeit einen barrierefreien Gehweganschluss zu schaffen und zusätzlich die Querung des Quellenhofweges für Fußgänger zu verbessern.

Bei der Variante 2 wird die Achse des Quellenhofweges in Richtung Norden verschoben. Durch diese Verschiebung kann der südliche Gehweg außerhalb des Landschaftsschutzgebietes gebaut und auf 2,00 m verbreitert werden. Die Fahrbahneinengung wird richtlinienkonform umgebaut und

zusätzlich als Querungsstelle barrierefrei hergestellt. Die Durchfahrtsbreite für den Kfz-Verkehr wird wie in Variante 1 auf 3,50 m begrenzt. Auch bei dieser Variante ist der stadteinwärts fahrende Verkehr im Begegnungsfall wartepflichtig. Ein barrierefreier Anschluss der Querungsstelle nach Norden an den Geh- und Radweg ist aufgrund der Topographie nicht möglich. Aus diesem Grund wird ein zusätzlicher 2,00 m breiter Gehweg auf der Nordseite des Quellenhofweges angelegt. Der vorhandene 1,50 m breite Verbindungsweg wird zurückgebaut. Die Beleuchtung wird angepasst und erneuert.

Auch bei dieser Variante werden als Ersatzpflanzung für die gefällt Stieleiche und als Ausgleichsmaßnahme für den Naturschutz mindestens zwei neue Bäume gepflanzt.

Die Baukosten für die Variante 2 betragen ca. 48.000 €.

5. Beleuchtung und Begrünung

Die Anpassung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Gehwegausbaus erfolgt in Form von Pilzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4 m.

Die Baumstandorte müssen noch mit den Versorgungsträgern abgestimmt werden.

Die Art der Begrünung erfolgt in Abstimmung mit der Grünflächenabteilung des UWB und des Umweltamtes.

6. Barrierefreiheit

Die Querungsstelle der Variante 2 wird mit dem Standard für Barrierefreiheit, der mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmt ist, ausgestattet.

7. Finanzierung

Die Kosten gemäß Kostenschätzung der Vorplanung betragen für Variante 1 ca. 26.000 Euro und für Variante 2 ca. 48.000 Euro. Hierin sind die Kosten für den Straßenbau und die Beleuchtung enthalten.

Die Finanzierung soll zu 100 % aus der ÖPNV-Pauschale erfolgen, da der Gehwegausbau ausschließlich der Erreichbarkeit der Bushaltestellen dient.

8. Bauzeiten

Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Herbst 2018 vorgesehen. Sie soll im Zusammenhang mit der Deckensanierung des Quellenhofweges zwischen Ebenezerweg und Remterweg erfolgen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss